

Antrag

der AfD-Fraktion

Schnell und effizient abschieben - sämtliche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer sofort abschieben und Abschiebungen vereinfachen!

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung nimmt die Abschiebung aller vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer im Land Brandenburg vor.
2. Die Landesregierung legt dem Landtag Brandenburg eine gesetzliche Regelung bis zum Ende des I. Quartals 2021 vor, durch die Ausländer ohne geklärtes Bleiberecht in Brandenburg verpflichtet werden, bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag und im Fall der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung für maximal 24 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung zu verbleiben.
3. Die Landesregierung nimmt die Errichtung einer Abschiebungshafteinrichtung im Land Brandenburg vor.

Begründung:

Die große Anzahl an Ausländern, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, stellt Bund, Länder und Kommunen weiterhin vor große Herausforderungen. Unter ihnen sind überwiegend Personen, die keinen Anspruch auf Schutz nach den Asylregelungen haben. Mit einer rechtskräftigen Entscheidung über die Ablehnung des Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebeverbote vorhanden sind, muss eine Abschiebung schnell und effizient durchgesetzt werden.

Dies stellt sich jedoch offensichtlich für die Landesregierung als problematisch dar und zwar aufgrund des offenbar politischen Unwillens, die Abschiebung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer auch vorzunehmen. Zwar wurde die Zuständigkeit für die Vollziehung der Abschiebungen aufgrund entsprechender Initiativen der AfD-Fraktion in der 6. Legislaturperiode von der kommunalen auf die Landesebene übertragen. Die Zahl der tatsächlichen Abschiebungen der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer ist sowohl unter der Landesregierung der SPD mit der Linken als auch jetzt mit der CDU und den Grünen stagniert. Eine Vielzahl von Abschiebungen scheiterten, so allein im Jahr 2019 insgesamt 606 Abschiebungen und im Jahr 2020 bis 30. April 2020 bereits 184 Abschiebungen (vg. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 459 zur DS 7/1487).

Der Vollzug der Abschiebung auf der Landesebene wäre an sich schneller und effizienter; wird jedoch mangels politischen Willens vielfach vereitelt. So wurde zwar eine sogenannte Task Force für die Abschiebung durch die aktuelle Landesregierung eingerichtet (vgl. DS 7/1820). Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Abschiebeverhinderungseinrichtung, da nicht an die bereits ausreichende Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht angeknüpft wird, sondern weitere Bedingungen wie eine bereits bestehende Inhaftierung oder Intensivstörereigenschaft zugrunde gelegt wird, gemäß des im Innenausschuss vorgelegten Konzeptpapiers. So erschließt sich bereits nicht, aus welchem Grunde nicht alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abgeschoben werden, sondern lediglich die Intensivtäter mit 10 Straftaten in zwölf Monaten sowie inhaftierte Ausländer.

Vor allem Ausländer mit geringer Bleibeperspektive sollten von vornherein auf keinen Fall an die Kommunen verteilt werden, sondern in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben, damit die höchstwahrscheinlich erforderliche Abschiebung dieser Menschen schneller erfolgen kann. Denn die meisten Abschiebungen in Brandenburg scheitern u. a. deswegen, weil die Menschen untertauchen und nicht mehr auffindbar sind. Im Jahre 2018 scheiterten 338, im Jahre 2019 606 und bis einschließlich April 2020 insgesamt schon 184 Abschiebungen (vgl. DS 7/1487). In rund einem Drittel der gescheiterten Abschiebungen waren die Betroffenen untergetaucht, ferner sind Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Kirchenasyl weitere Gründe der nicht erfolgten Abschiebungen.

In der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung sowie den Außenstellen ist genug Platz vorhanden. Die Erstaufnahmeeinrichtung und die Außenstellen sind nicht vollständig belegt. So würde durch Verbleiben der Ausländer in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung bis zum Abschluss des Asylverfahrens dafür Sorge getragen werden, dass die dargestellten Abschiebehindernisse von vornherein gar nicht erst entstehen können.

Wir haben in Brandenburg schon längst die Kontrolle darüber verloren, wer zu uns gekommen ist, wer bei uns geblieben ist und wer unauffindbar untergetaucht ist. Die Verhinderung von Abschiebungen führt zu erheblichem Missbrauch und stiftet andere Ausländer dazu an, ohne einen Asylgrund nach Deutschland zu kommen. Außerdem kann das Fehlen einer betriebsbereiten Abschiebungshafteinrichtung in Brandenburg nicht mehr hingenommen werden. Dieser Umstand führt zu einem erheblichen weiteren zusätzlichen finanziellen Aufwand sowohl bei Ausländerbehörden als auch bei der Polizei.

Jeder vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ist unverzüglich abzuschicken, der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist auszuweiten und eine Abschiebehafteinrichtung ist vorzuhalten.